Armut ist eine Schande für ein reiches Land

Wir fordern daher:

- Wirkungsvolle Armutsbekämpfung und Existenzsicherung!
- Keine Ausdehnung des Arbeitstages auf 12 Stunden
- das gefährdet die Gesundheit!
- Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, weil damit die Arbeit gerecht verteilt wird!
- Entschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen, zB durch 1500 Euro Lohnuntergrenze für die Zumutbarkeit im Arbeitslosenversicherungsgesetz!
- Aufrechterhaltung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im vollen Umfang für alle Betroffenen!
- Jährliche Inflationsanpassung bei Notstandshilfe und Arbeitslosengeld & Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld!
- Keine Verschlechterungen bei der Mindestsicherung!
- Keine Benachteiligung der Kinder Arbeitsloser bei Familienleistungen

Eine Kooperation von:



















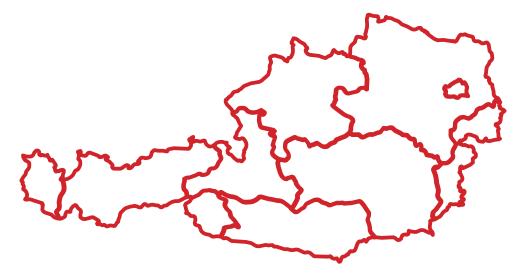




Impressum: Verein AMSEL, Peierlhang 9/7, 8042 Graz, ZVR: 997924295 arbeitslosenlobby.vereinamsel.net



NEINzu Hartz-IV



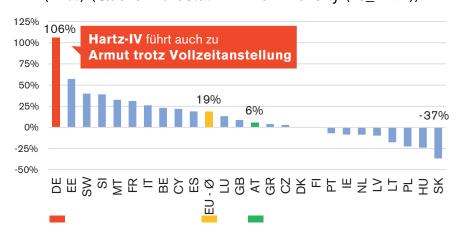
NOTSTANDSHILFE BEIBEHALTEN!

Die Pläne der Bundesregierung bedeuten:

- Abschaffung der Notstandshilfe
- Senkung des zeitlich befristeten Arbeitslosengeldanspruchs über die Bezugsdauer
- **▼** Kürzung des Arbeitslosengeldanspruchs für Kranke: Krankheit soll die Bezugsdauer nicht mehr verlängern
- Schwächung des Versicherungsprinzips Geringe Beitragssenkungen führen zu massiven Leistungskürzungen
- **■** Einschränkung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit bei längerer Arbeitslosigkeit
- **Erhöhung** der zumutbaren täglichen Wegzeiten für Stellenangebote auf 2 Stunden bei Teilzeit- und 2,5 Stunden bei Vollzeitstellen
- Einführung eines **Hartz-IV** ähnlichen Modells:
 - Mindestsicherung nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs
 - Kein individueller Leistungsanspruch: Es zählt das gesamte Haushaltseinkommen
 - Zugriff auf Eigentum wie Auto, Eigentumswohnung, Sparbuch
 - Einheitlich niedrige Geldleistung unabhängig von vorangegangenem Einkommen
 - Massive Einschnitte bei Pensionen

Verschlechterung der Mindestsicherung

Veränderung der Erwerbsarmutsrate 2004- 2014 (in %) (Quelle: Eurostat - In-Work Poverty (ilc iw01))



Durch die Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und die Abschaffung der Notstandshilfe werden Menschen, die trotz aller Anstrengungen keine Arbeit mehr finden (1) direkt in die Armut gedrängt.

Zudem wird der Druck auf Arbeitslose verstärkt, schlecht entlohnte Jobs anzunehmen. Das schwächt allgemein die individuelle Verhandlungsmacht der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt.

Es drohen sinkende Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen für alle unselbstständig Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich bedeutet das mehr Armut.

(1) Derzeit sind ca. 404.000 Menschen in Österreich ohne Erwerbsarbeit, aber nur 55.000 Stellen sind beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt.

Vor allem Ältere (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre) werden von den Arbeitgebern nicht genommen obwohl sie alle geforderten Qualifikationen haben.

Szenarien

Ausgangslage



wird arbeitslos.

Sie beantragt Arbeitslosen-



Vollzeit Trotz zahlreicher Bewerbungen findet sie keine Stelle von der sie leben kann, sondern nur eine geringfügige Anstellung.



Sie beantragt Notstandshilfe STANDS nachdem ihr Arbeitslosengeld-**HILFE** anspruch endet.

+ 10B + Notstands-

-Essèn -Miete

MONAT Die Notstandshilfe beträgt 92 % des Arbeitslosengeldes. (2)

> Ihr Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung darf sie zusätzlich zur Notstandshilfe behalten.

(2) Die Berücksichtigung des Einkommens des Partners bei der Notstandshilfe wurde mit Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen abaeschafft.

Hartz IV Modell

Nach Ende des Arbeitslosen- MINDEST geldanspruchs sucht dieselbe SICHERUNG Verkäuferin um Mindestsicherung an. Da ihr Mann 1350€ brutto/Monat verdient, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhält.

bekommt sie kein Geld.

Erst wenn auch ihr Mann seinen Job verliert, sie ihren Gebrauchtwagen verkauft, den ersparten Notgroschen bis auf 4200 Euro aufbraucht und das Land die kleine Eigentumswohnung im

Grundbuch belastet, kann sie Mindestsicherung bekommen

Das Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld ihres Partners von der Mindestsicherung abgezogen. Zudem ist sie nicht mehr pensionsversichert.



NEIN!



max. 1200€ für beide